

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka,

### **betreffend Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren durch gesetzliche Absicherung der Lohnfortzahlung im Einsatzfall und Abgeltung der Kosten an die Dienstgeber durch einen Einsatzfonds**

In Niederösterreich gibt es 1.642 Freiwillige Feuerwehren sowie 90 Betriebsfeuerwehren. Im Jahr 2011 wurden bei 65.000 Einsätzen 300.000 Einsatzstunden geleistet, wobei das Jahr 2011 insoweit als positiv hervorzuheben ist, als nur etwas mehr als 2.000 Katastropheneinsätze zur Hilfeleistung bei Sturm- und Hochwasserschäden zu verzeichnen waren. Bei all diesen Einsätzen waren rund 76.000 Mitglieder aktiv tätig. Wenngleich insbesondere Zeiten für Übungen, Fortbildung und sonstige Tätigkeiten wie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltung in der Freizeit durchgeführt werden, so darf nicht übersehen werden, dass oftmals auch während der Arbeitszeit die Mitglieder der Feuerwehren zu Einsätzen gerufen werden. Gerade bei Betrieben im örtlichen Umfeld der Einsatzgemeinde kann dies dazu führen, dass häufiger deren MitarbeiterInnen zu Einsätzen gerufen werden und den Arbeitsplatz verlassen müssten. Bei kleinen und mittständischen Unternehmen kann dies, gerade wenn es sich um länger andauernde Einsätze handelt, beträchtliche Kosten verursachen.

Das NÖ Feuerwehrgesetz sieht vor, dass den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren ein nachgewiesener Verdienstentgang oder ein glaubhaft gemachter Einkommensverlust, den sie wegen örtlicher Einsätze oder zwingend vorgeschriebener Ausbildung erlitten haben, über Antrag zu ersetzen sind. Wenn die Kosten nicht über einen Verursacher oder dessen Versicherung geltend gemacht werden können, ist die Gemeinde, in der die Feuerwehr ihren Sitz hat, für die Abgeltung zuständig.

In der Praxis zeigen die Unternehmen Verständnis für die freiwillige Einsatzfähigkeit von MitarbeiterInnen und leisten auch während deren einsatzbedingten Abwesenheit eine Lohnfortzahlung. Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Unternehmer besonders knapp kalkulieren müssen, kann dies zu einem Problem

führen, das letztlich darin gipfelt, dass bei der Aufnahme von MitarbeiterInnen die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren benachteiligt werden.

Bedingt durch den Umstand, dass immer DienstnehmerInnen, die auch Mitglied bei einer Freiwilligen Feuerwehr sind, oft über weite Strecken auspendeln und damit im Alarmierungsfall nicht zur Verfügung stehen, konzentriert sich die Einsatzfähigkeit an Wochentagen tagsüber auf Personen, die im unmittelbaren Umfeld ihrer Gemeinde arbeiten.

Um hier längerfristig keine negativen Auswirkungen auf das Freiwilligenwesen befürchten zu müssen, sollte in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene eine generelle Verpflichtung zur Lohnfortzahlung durch den Dienstgeber im Einsatzfall festgelegt werden.

Als klares Signal gegenüber den 76.000 Freiwilligen, dass ihr Einsatz der öffentlichen Hand und im Speziellen dem Land Niederösterreich etwas wert ist, sollte im Gegenzug auf Landesebene ein Einsatzfonds geschaffen werden, der aus Katastrophenhilfsmitteln gespeist wird und der im Bedarfsfall den Dienstgebern über Antrag den nachgewiesenen Aufwand für Lohnfortzahlungen an Bedienstete, die einsatzbedingt von ihrem Arbeitsplatz abwesend waren, abdeckt. Dies brächte einerseits für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren den Vorteil, dass sie Gewissheit hätten, dass sie - auch wenn sie zum Zweck eines Feuerwehreinsatzes ihren Arbeitsplatz verlassen müssen - keine arbeits- oder vermögensrechtlichen Nachteile zu befürchten haben, andererseits hätten die Unternehmen Garantie, dass ihnen auch bei der Einstellung von DienstnehmerInnen, die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr sind, keine finanziellen Nachteile erwachsen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A N T R A G:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- an die Bundesregierung heranzutreten, damit in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Bundes eine Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung für Diens-

nehmerInnen vorgesehen wird, die auf Grund von Einsätzen bei einer Freiwilligen Feuerwehr vom Dienst abwesend sind oder ihre Dienststelle verlassen müssen,

- im eigenen Bereich gleichartige Regelungen in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu erlassen,
- einen Einsatzfonds zu schaffen, der Dienstgebern einen nachgewiesenen Aufwand für Lohnfortzahlungen an Bedienstete, die einsatzbedingt von ihrem Arbeitsplatz abwesend waren, abdeckt.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung im Ausschuss am 6. Dezember 2012 möglich ist.